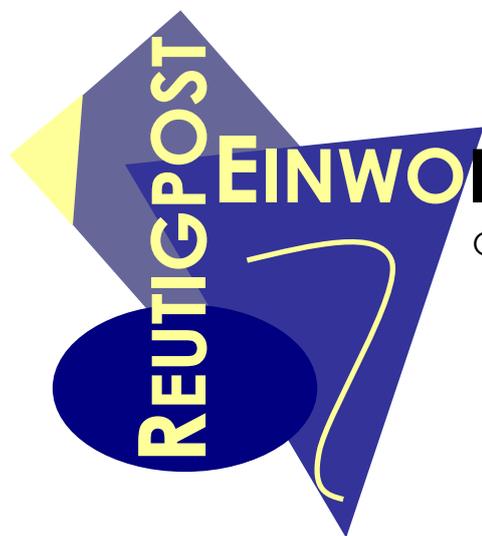


MAI 2018 / NR. 77



EINWOHNERGEMEINDE REUTIGEN

Offizielles Mitteilungsblatt der Einwohnergemeinde Reutigen



Impressum

Gemeindeverwaltung Reutigen
Dorfplatz 1
Postfach 7
3647 Reutigen

Tel. 033 657 80 10
Fax 033 657 80 11
www.reutigen.ch
gemeinde@reutigen.ch



GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 11. Juni 2018, 20.00 Uhr im Schulhaus

Traktanden

1. **Gemeinderechnung 2017;** Genehmigung
2. **Sanierung Wasserleitung Glütsch-Bühl;** Kreditbewilligung
3. **Sanierung öffentliche Beleuchtung;** Kreditbewilligung
4. **Verschiedenes**

Auflagen; Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Weitere Informationen zu den traktandierten Geschäften und Einsicht in die Akten sind nach Absprache mit der Gemeindeverwalterin möglich.

Rechtsmittel; Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen (bei Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, Beschwerde erhoben werden (Art. 67a VRPG). Festgestellte Verfahrensmängel sind sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht).

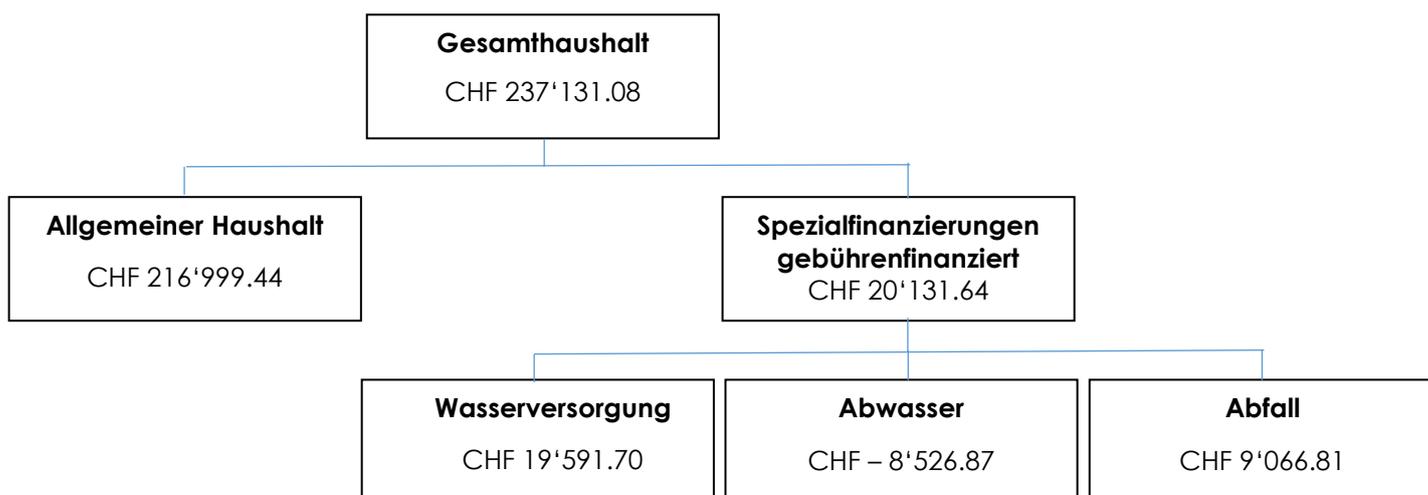
Protokoll; Das Protokoll wird vom 18. Juni 2018 bis am 18. Juli 2018 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt (Art. 62 OgR). Einsprachen sind während der Auflagefrist an den Gemeinderat Reutigen zu richten.

Stimmrecht; Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung sind alle Teilnehmer herzlich zu einem Apéro eingeladen.

Traktandum 1

Gemeinderechnung 2017; Genehmigung



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 237'131.08 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 260'131.08. Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 216'999.44 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2017 beträgt CHF 219'699.44. Das massgebliche Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss auf CHF 1'104'578.86, was 10.25 Steuerzehnteln entspricht. Die Gemeinderechnung im Überblick:

Bezeichnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Ertrag	3'819'267.01	3'531'500.00	3'525'712.28
Aufwand (ohne Abschreibungen)	3'434'393.93	3'407'400.00	3'242'398.09
Ergebnis vor Abschreibungen	384'873.08	124'100.00	283'314.19
./. Abschreibung bestehendes VV HRM1	-137'500.00	- 137'500.00	-137'500.00
./. ordentliche Abschreibungen	-10'242.00	-9'600.00	- 2'122.00
./. zusätzliche Abschreibungen			
Ergebnis	237'131.08	-23'000.00	143'692.19
Eigenkapital 31.12.	1'104'578.86		887'579.42
EK in Steuerzehnteln (17: 108'000, 16: 101'000)	10.25		8.82

Die Besserstellung gegenüber dem Budget ist insbesondere auf höhere Steuererträge im Umfang von rund CHF 135'000.00 zurückzuführen. Zudem haben die verschiedenen Erträge CHF 64'833.71 besser abgeschlossen als budgetiert, da der Ertrag einer Mehrwertabschöpfung sowie der Ertrag aus dem Verkauf der Liegenschaft Riedbachli (ehemaliges Personalhaus Klinik Erlenbach) nicht budgetiert war.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeinderechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 237'131.08 zu genehmigen.

Bilanz

		31.12.2017	31.12.2016	+ / -
1	Aktiven	5'117'270.29	4'916'428.79	+ 200'841.50
10	Finanzvermögen	3'721'833.82	3'706'220.61	+ 15'613.21
100	Flüssige Mittel/kurzfristige Geldanlagen	1'213'919.92	940'606.39	+ 273'313.53
101	Forderungen	1'150'105.90	1'372'974.87	- 222'868.97
104	Aktive Rechnungsabgrenzung	28'000.00	62'831.35	- 34'831.35
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	200.00	200.00	0.00
108	Sachanlagen FV	1'329'608.00	1'329'608.00	0.00
14	Verwaltungsvermögen	1'395'436.47	1'210'208.18	+ 185'228.29
140	Sachanlagen VV	1'282'867.83	1'164'199.18	+ 118'668.65
142	Immaterielle Anlagen	72'559.64	0.00	+ 72'559.64
144	Darlehen	36'000.00	42'000.00	- 6'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	4'009.00	4'009.00	0.00
		31.12.2017	31.12.2016	+ / -
2	Passiven	5'117'270.29	4'916'428.79	+ 200'841.50
20	Fremdkapital	1'533'053.21	1'740'198.59	- 207'145.38
200	Laufende Verbindlichkeiten	238'373.56	448'926.94	- 210'553.38
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	15'181.70	17'830.30	- 2'648.60
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'000'000.00	1'000'000.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im Fremdkapital	279'497.95	273'441.35	+ 6'056.60
29	Eigenkapital	3'584'217.08	3'176'230.20	+ 407'986.88
290	Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	656'523.77	636'392.13	+ 20'131.64
293	Vorfinanzierungen	1'787'913.80	1'617'058.00	+ 170'855.80
296	Neubewertungsreserve FV	35'200.65	35'200.65	0.00
299	Bilanzüberschuss	1'104'578.86	887'579.42	+ 216'999.44

Investitionsrechnung

		2017	2016	2015
Investitionsausgaben	(+)	343'450.79	203'821.18	319'948.85
Investitionseinnahmen	(-)	- 10'480.50	- 6'000.00	- 35'421.00
Nettoinvestitionen		332'970.29	197'821.18	284'527.85

Laufende Rechnung

RG = Rechnung / BU = Budget

	Funktion	RG 2017	BU 2017	RG 2016
0	Allgemeine Verwaltung	- 375'171.75	- 383'500.00	- 393'581.10
01	Legislative und Exekutive	- 79'395.78	- 81'900.00	- 81'024.05
02	Allgemeine Dienste	- 295'775.97	- 301'600.00	- 312'557.05
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	- 11'039.44	- 11'300.00	- 13'102.60
11	Öffentliche Sicherheit	+ 146.50	+ 200.00	+ 286.50
14	Allgemeines Rechtswesen	+ 5'963.05	+ 6'900.00	+ 1'499.20
16	Verteidigung	- 17'148.99	- 18'400.00	- 14'888.30
2	Bildung	- 736'363.96	- 658'000.00	- 564'997.20
21	Obligatorische Schule	- 734'168.36	- 655'700.00	- 562'013.80
29	Übriges Bildungswesen	- 2'195.60	- 2'300.00	- 2'983.40
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	- 23'963.72	- 34'800.00	- 32'459.20
32	Kultur, übrige	- 18'479.87	- 21'600.00	- 23'627.60
34	Sport und Freizeit	- 5'483.85	- 13'200.00	- 8'831.60
4	Gesundheit	- 4'315.00	- 3'600.00	- 3'182.05
5	Soziale Sicherheit	- 760'807.25	- 759'200.00	- 748'119.25
53	Alter + Hinterlassene	- 231'694.85	- 243'500.00	- 232'670.00
54	Familie und Jugend	- 4'046.60	- 6'200.00	- 4'860.05
57	Sozialhilfe und Asylwesen	- 525'065.80	- 509'500.00	- 510'589.20
6	Verkehr/Nachrichtenübermittlung	- 232'282.75	- 235'600.00	- 237'743.10
61	Strassenverkehr	- 147'558.85	- 153'200.00	- 151'515.20
62	Öffentlicher Verkehr	- 84'723.90	- 82'400.00	- 86'227.90
7	Umwelt und Raumordnung	- 14'814.45	- 68'400.00	- 59'157.75
74	Verbauungen	- 19'000.00	- 19'000.00	- 14'000.00
75	Arten- und Landschaftsschutz		- 700.00	
77	Übriger Umweltschutz	- 9'526.95	- 45'300.00	- 41'840.10
79	Raumordnung	+ 13'712.50	- 3'400.00	- 3'317.65
8	Volkswirtschaft	+ 44'455.88	+ 38'500.00	+ 43'253.00
9	Finanzen und Steuern	+ 2'114'302.44	+ 2'115'900.00	+2'009'089.25
91	Steuern	+ 2'034'565.15	+ 1'894'800.00	+1'911'854.36
93	Finanz- und Lastenausgleich	+ 344'108.00	+ 329'500.00	+ 341'512.00
95	Ertragsanteile, übrige	+ 28'531.85	+ 10'000.00	+ 317.00
96	Vermögens-/Schuldenverwaltung	+ 12'475.72	+ 16'400.00	+ 44'982.48
97	Rückverteilungen	+ 437.45	0.00	0.00
99	Nicht aufgeteilte Posten	- 305'815.73	- 134'800.00	- 289'576.59
	Total Ertrags-/Aufwandüberschuss	+ 216'999.44	- 2'700.00	+ 152'076.59

Projektabrechnungen

Die Gemeindeversammlung ist über die Abrechnung der von ihr genehmigten Projektkredite zu informieren. Allfällige Nachkredite müssen genehmigt werden, sofern sie nicht in der Kompetenz des Gemeinderates liegen. Dies ist der Fall, wenn die Überschreitung 10 Prozent des ursprünglichen Kredits übersteigt.

BELAGSARBEITEN GLÜTSCH-HANI

Konto 6150.5110.03

Am 12. Juni 2017 hat die Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit für die Belagssanierung Glütsch-Hani über CHF 65'000.00 bewilligt. Am 26. Juni 2017 hat der Gemeinderat einen Nachkredit von CHF 6'000.00 bewilligt. Beträgt der Nachkredit weniger als 10 % des ursprünglichen Kredits, beschliesst ihn gemäss Art. 6 Abs. 3 OgR immer der Gemeinderat. Die Abrechnung ergibt Gesamtkosten von CHF 71'000.00, womit der Kredit nicht überschritten wird.

Finanzkennzahlen

Der Investitionsanteil liegt mit durchschnittlich 10.32% leicht über dem empfohlenen Mindestwert von 10 %. Aufgrund des reduzierten Investitionsvolumens und des hohen Ertragsüberschusses weist der Selbstfinanzierungsgrad im Jahr 2017 einen idealen Wert auf.

Der Selbstfinanzierungsanteil ist im 2017 um 2.81% gestiegen und somit nicht mehr ungenügend. Gemäss Finanzplan ist mit einer weiteren Verbesserung zu rechnen, da das Investitionsvolumen in den nächsten Jahren tief bleibt. Der Bruttoverschuldungsanteil ist um fast 10% gesunken. Der Zinsbelastungsanteil und der Kapitaldienstanteil weisen nach wie vor gute bis sehr gute Werte auf.

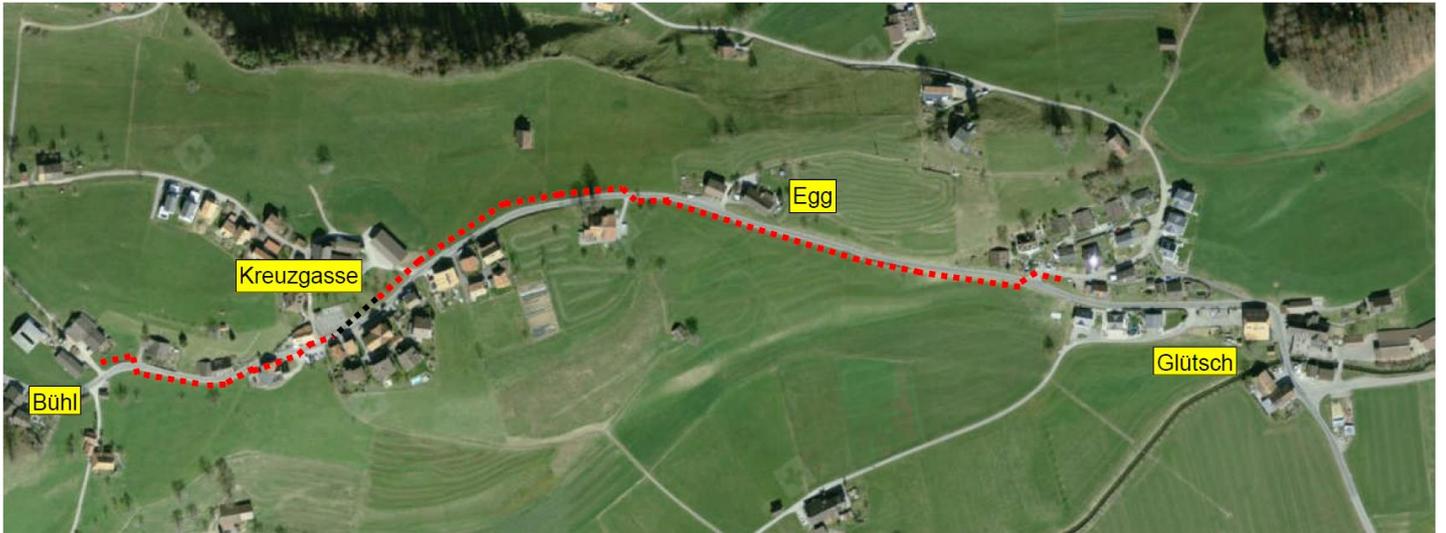
	2013	2014	2015	2016	2017	2013-17
Selbstfinanzierungsgrad in %	27.08	31.48	150.93	205.90	165.78	116.23
Selbstfinanzierungsanteil in %	1.64	3.42	12.77	11.80	14.61	8.85
Zinsbelastungsanteil in %	- 2.34	- 2.55	- 2.57	- 0.10	- 0.16	- 1.54
Kapitaldienstanteil in %	6.79	6.72	5.98	3.90	3.75	5.43
Bruttoverschuldungsanteil in %	31.36	45.70	41.36	41.90	32.78	38.62
Investitionsanteil in %	12.43	14.06	9.16	6.30	9.65	10.32

Gemeinderechnung 2017

Möchten Sie sich detailliert über die Gemeinderechnung 2017 informieren? Bei der Gemeindeverwaltung kann die vollständige Gemeinderechnung 2017 kostenlos bezogen werden. Diese steht zudem auf www.reutigen.ch zum kostenlosen Download bereit.

Traktandum 2**Sanierung Wasserleitung Glütsch-Bühl; Kreditbewilligung**

Die Wasserversorgung Reutigen-Zwieselberg beabsichtigt in den Jahren 2018 und 2019 die Wasserleitung ab Einmündung Glütschstrasse über die Egg und Kreuzgasse bis zum Bühl Hy 5 in der Gemeinde Zwieselberg zu erneuern. Das Ingenieurunternehmen Holinger AG hat im Auftrag des Gemeinderates eine Kostenzusammenstellung erarbeitet. Es ist mit Gesamtkosten von CHF 660'000.00 inkl. MWST (+/- 10 %).



Das Projekt ist im Finanzplan für das Jahr 2018 mit CHF 300'000.00 und im Jahr 2019 ebenfalls mit CHF 300'000.00 eingestellt.

Das Geschäft liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Leitung ist gemäss HRM2 mit einer Nutzungsdauer von 80 Jahren abzuschreiben. Daraus ergeben sich jährliche Folgekosten von CHF 8'250.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, für den Ersatz der Wasserleitung Glütsch-Bühl einen Kredit von CHF 660'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 3

Sanierung öffentliche Beleuchtung; Kreditbewilligung

Die Öffentliche Beleuchtung im Gemeindegebiet soll saniert und flächendeckend auf LED umgestellt werden.

Es ist vorgesehen, Leuchtmittel mit 4100 Kelvin zu verwenden, zudem sollen vier weitere Lichtpunkte realisiert werden. Die neuen Lichtpunkte sind auf dem Plan ersichtlich, die Arbeiten sollen ab Herbst 2018 ausgeführt werden.



Das Projekt ist im Finanzplan für das Jahr 2018 mit CHF 70'000.00 eingestellt. Im Auftrag des Gemeinderates wurden erste Offerten eingeholt und es ist mit Gesamtkosten von CHF 65'000.00 inkl. MwSt zu rechnen.

Das Geschäft liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die öffentliche Beleuchtung ist gemäss HRM2 mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren abzuschreiben. Daraus ergeben sich jährliche Folgekosten von CHF 3'250.00.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung einen Kredit von CHF 65'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 4

Verschiedenes

Unter diesem Traktandum steht den Versammlungsbesucherinnen und –Besuchern das Wort offen.

Wärmeverbund Reutigen, Neue Heizzentrale

Die Holzfeuerungen des Wärmeverbundes FEWA Reutigen AG sind „in die Jahre“ gekommen, erfüllen die Werte der Luftreinhalteverordnung (LRV) nicht mehr und müssen auf Ende dieses Jahres ersetzt werden. Verschiedene Projekte für den Weiterbetrieb auf dem bestehenden Zentralenareal Spychermatte im Dorfzentrum Reutigen fanden keine Einstimmigkeit. Es musste nach einer externen Lösung gesucht werden, damit die ca. 50 Wärmekunden auch in Zukunft mit einheimischer, erneuerbarer Holzenergie versorgt werden können.

Einwohner- und Bürgergemeinde sind die grössten Wärmebezüger der heutigen FEWA. In Anbetracht der unsicheren Versorgungssituation beim alten Zentralenstandort fanden sie sich



Spatenstich vom 15. Mai 2018

zu einer gemeinsam getragenen, zukunftsichernden Lösung. Beide Gemeinden beteiligen sich zu 50 % an den Kosten für die neue Heizzentrale auf Bürgergemeindeland im Hani und die Verbindungsleitung zwischen altem und neuem Zentralenstandort. Zudem können im Bereich Allmend und Hani weitere Gebäude angeschlossen werden. Die beiden Kleinwärmeverbunde der Bürgergemeinde, einerseits im Hani, andererseits beim Viehschauplatz im Dorf werden auch der neuen Anlage zugeschaltet. Damit können Synergien in Bezug

auf Betrieb und Unterhalt genutzt werden. Die neue Anlage erfüllt mit entsprechender Rauchgasreinigung die neusten Vorschriften der LRV. Der Wärmeverbund wird weiterhin ganzjährig für Raumheizung und Warmwasseraufbereitung zur Verfügung stehen. Die neue Anlage wird auf Heizsaisonbeginn Ende Oktober 2018 ihren Betrieb aufnehmen können. Grössten Wert wird auf die Nutzung von einheimischem Energieholz gelegt. Nach heutiger Beurteilung durch die Forstleute kann das benötigte Brennmaterial im Reutigwald beschafft werden.

In naher Zukunft soll die heutige FEWA aufgelöst und in den neuen Wärmeverbund Reutigen integriert werden. Dazu sind jedoch noch die entsprechenden GV-Beschlüsse der alten Gesellschaft notwendig. Alle Beteiligten, Einwohnergemeinde, Bürgergemeinde und „alte FEWA“ sind überzeugt, mit der neuen Lösung einen zukunftsorientierten Schritt gemacht zu haben.

Anlagedaten: Holzschnitzelfeuerungen, 1 x 450 kW, 1 x 1200 kW
 Rauchgasreinigung über Zyklone und Elektrofilter
 Angeschlossene Anlagen ehemalige FEWA (Dorf) ca. 50
 Neue Anschlüsse Hani und Bürgergemeinde ca. 20
 Ausbaupotential, Netzverdichtungen Zukunft ca. 30 Wohneinheiten
 Wärmeverkauf (100 % Holz), aktuell ca. 2.25 MWh / Jahr
 Energieholzbedarf aktuell ca. 4000 m³ in Schnitzelform
 Lagerkapazität Schnitzelhalle und Silo ca. 2000 Sm³
 Substituierte Oelmenge aktuell 275 000 l/Jahr
 Anlagekosten neue Zentrale und Wärmeleitungen ca. 3.5 Mio CHF

Thunerseespiele „Mamma Mia!“

Seit 15 Jahren präsentieren die Thunerseespiele jeden Sommer vor der UNESCO-geschützten Bergwelt von Eiger, Mönch und Jungfrau Musicalproduktionen aus aller Welt und viel beachtete Eigenproduktionen. Vom 11. Juli bis 25. August 2018 präsentieren die Thuner Musicalmacher das Musical MAMMA MIA! mit den Hits von ABBA erstmals als open Air-Produktion und erstmals auf Schweizerdeutsch.



Der Gemeinderat Reutigen hat sich entschieden, die Aktion auch in diesem Jahr anzubieten.

Sie erhalten das Musicalticket auch weiterhin mit einer Ermässigung von 20 %. Für die begleitete und kostenlose Hin- und Rückreise sorgt die Gemeinde.

Das Angebot besteht für folgende Vorstellung:

Datum: **Mittwoch, 22. August 2018**

Ticketpreis: 1. Kategorie CHF 119.00 (statt CHF 148.00)

Programm: 18.30 Uhr Treffpunkt Viehschauplatz
18.45 Uhr Abfahrt nach Thun
19.45 Uhr Vorstellungsbeginn
22.00 Uhr Vorstellungsende, anschliessend Rückreise nach Reutigen

Anmeldeschluss: **Freitag, 22. Juni 2018**

Anmeldestelle: Gemeindeverwaltung Reutigen, Dorfplatz 1, 3647 Reutigen, Tel. 033 657 80 10, Mail: gemeinde@reutigen.ch

Weitere Infos:

- Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen
- Angebot gültig für Einwohnerinnen und Einwohner, welche 64-jährig und älter sind.
- Bestellung der ermässigten Tickets nur bei der Gemeindeverwaltung. Nach Eintreffen werden die Besteller informiert, dass die Tickets zur Abholung bereit sind. Abgabe der Tickets gegen Barzahlung
- Informationen über die Durchführung einer Vorstellung sind am Spieltag ab 13.00 Uhr erhältlich unter der Tel. 1600, Infobox 81076 anwählen (0.50/Anruf und Minute); per SMS mit Kennwort „Mamma Mia“ an Nummer 1600 (0.80/SMS); in Infobox auf der Startseite www.thunerseespiele.ch oder App Wetter-Alarm downloaden, Favorit hinzufügen: „Thunerseespiele“.
- Muss eine Vorstellung aufgrund schlechten Wetters verschoben werden, gilt der Transportservice selbstverständlich auch am Ersatzdatum.

Wir wünschen bereits jetzt einen unvergesslich schönen Abend auf und am Thunersee und freuen uns über eine rege Teilnahme.

Gemeinderat Reutigen

Das Ende der Doppelverglasung

Nicht in allen Fällen ist ein Fensterersatz wirtschaftlich, wenn es aber dazu kommt, hat heute die Doppelverglasung in den allermeisten Fällen ausgedient.



Uw-Wert: Er ist das Mass für den Dämmwert eines Fensters. Er gibt darüber Auskunft, wie viel Wärme durch ein Fenster verloren geht. Je tiefer der Uw-Wert, desto besser. Egal ob Neu- oder Um- bau, Fenster müssen heute einen Uw-Wert von $\leq 1.0 \text{ W/m}^2\text{K}$ einhalten. Bei üblichen Fenstergrössen im Wohnbau erfüllt nur noch eine Dreifachverglasung die geltenden Anforderungen. Der Uw-Wert setzt sich aus allen Komponenten eines Fensters (Rahmen, Glas und Glasrandverbund) zusammen.

Ug-Wert: Auf Offerten von Fensterbauern werden Sie oft nur den Ug-Wert sehen, den Dämmwert des Fensterglases. Um die Anforderungen an ein neues Fenster zu erfüllen, sollte dieser $0.7 \text{ W/m}^2\text{K}$ nicht überschreiten. Auch hier gilt: je tiefer desto besser.

Die Entwicklung des Dämmwerts von Fenstern in den letzten 70 Jahren ist beeindruckend: Ein modernes Wärmeschutzfenster ist heute rund drei Mal besser als seine Vorgänger vor 35 Jahren. Aber aufgepasst: Das moderne Fenster verfügt somit nur in etwa über den gleichen Dämmwert wie ein Doppelschalenmauerwerk mit 3 cm Dämmung aus den 1970er-Jahren!

Schall: Mit einer Dreifachverglasung verbessern sich auch die Schalldämm-Eigenschaften des Fensters. Zu beachten ist, dass die Qualität des Einbaus sowie die Schalldämm-Eigenschaften angrenzender Bauteile, z.B. des Storenkastens einen erheblichen Einfluss auf die Schalldämmwirkung haben.

Fensterersatz: Stammen die Fenster aus den 1990er Jahren oder später, lohnt sich ein Ersatz nicht. Sind die Fenster aber älter und werden sie ersetzt, sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Fensterersatz und Fassadendämmung gleichzeitig?
- Fensterlaibungen und -sturz, ist ein späteres Nachdämmen möglich?
- Zustand der Storen?
- Behebung von Schwachstellen bei den Storenkästen

Richtig lüften: Neue Fenster dichten wesentlich besser ab und verringern so den (unkontrollierten) Luftaustausch im Haus. Bei unsanierter und ungenügend gedämmter Gebäudehülle besteht die Gefahr von Feuchteschäden. Um dem vorzubeugen, muss das Lüftungsverhalten nach einem Fensterersatz angepasst werden. Richtig lüften heisst täglich kurz und kräftig querlüften. Auf diese Weise wird die feuchte Innenluft rasch durch frische Aussenluft ersetzt, ohne dass die Wohnung innen auskühlt.

Text Regionale Energieberatung Bild pixelio.de



Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
des Kantons Bern



Energiestadt Thun
european energy award



Energiefragen?

Regionale Energieberatung, Industriestrasse 6, 3607 Thun

Telefon 033 225 22 90 info@regionale-energieberatung.ch www.regionale-energieberatung.ch

Sperrung Velobrücke Reutigen-Wimmis

Das Ingenieurbüro Hartenbach & Wenger AG hat im letzten Jahr bei der Überprüfung der Fahrradbrücke festgestellt, dass diverse Instandhaltungs-Arbeiten getätigt werden müssen. Hierfür muss die Brücke während mindestens 4 Wochen gesperrt werden.

Die Bauarbeiten sollen während den Sommerferien ab dem 9. Juli 2018 stattfinden, eine Umleitung über die Fussgängerbrücke beim Brodhüsi wird signalisiert. Die genauen Angaben zum Start der Bauarbeiten folgen zu einem späteren Zeitpunkt via Homepage www.reutigen.ch und im Amtsanzeiger.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freiwilligenarbeit an der Schule Reutigen-Zwieselberg



Wir suchen freiwillige an unserer Schule!

Gesucht werden Frauen und Männer, die nach ihrer beruflichen Laufbahn Freude daran hätten, Einblick in den heutigen Schulalltag zu erhalten und bereit wären, ehrenamtlich einen Teil ihrer neu gewonnenen Zeit der Schule und den Schulkindern (Kindergarten bis 6. Klasse) während 1 – 2 Stunden pro Woche zu widmen.

Wo kann ich mithelfen?

- **Unterstützung der Lehrpersonen** im Unterricht (zum Bsp. Unterstützung beim Rechnen und Lesen, Geschichten erzählen, Hilfe im Französisch- und Englischunterricht, Unterstützung im Werken und Handarbeiten etc.).
- Mitarbeit bei **speziellen Anlässen** (Schulfeier, Exkursionen / Schulreise, Projektwochen etc.)

Wie viel Zeit wende ich dafür auf?

- Rund 1 – 2 Stunden pro Woche (Vor- oder Nachmittag)
- Termin, Zeit und Dauer werden je nach Bedarf mit der Lehrperson festgelegt.

Welche Voraussetzungen sollte ich mitbringen?

- Freude am Umgang mit Kindern
- Verständnis und Einfühlungsvermögen für Kinder
- Bereitschaft, auf Anliegen der Kinder, Lehrpersonen und der Schule einzugehen

Erhalte ich eine Entschädigung?

- Die Freiwilligenarbeit erfolgt **ohne Lohn**.
- **Schweizer Sozialzeitausweis:** Auf Wunsch erhalten Sie für die geleistete Arbeit den Schweizerischen Sozialzeitausweis.
- **Schulschlussfeier:** Einladung zur jährlichen Schulschlussfeier der Schule.
- **Weiterbildung:** Die Stadt Thun organisiert jährlich einen Weiterbildungstag, welcher freiwilligen Mitarbeitenden der Schule Reutigen - Zwieselberg offen steht. Die Kosten dafür übernimmt die Schule.

Wie der **Bericht** eines freiwilligen Mitarbeiters zeigt, ist der Einsatz bereichernd und wird sehr geschätzt.

Peter Gugger, Reutigen:

„Durch einen Aufruf in der Reutig-Post bin ich auf diese Art der Freiwilligenarbeit aufmerksam geworden. Da ich in meiner Arbeit nicht sehr viel mit Kindern zu tun habe und auch noch keine Enkelkinder da sind, habe ich mich ganz spontan dazu entschlossen. Ich wollte mir ein Bild über die heutigen Jugendlichen machen und schauen, wie sie miteinander umgehen und wie sie lernen. Die Einzigartigkeit eines jeden Kindes fasziniert mich und ich freue mich jedes Mal auf meinen Einsatz.“

Fühlen Sie sich angesprochen?

Wenn ja, melden Sie sich unverbindlich bei der Schulleiterin, Frau Monika Stücklin, Tel.: 033 657 03 12, Natel: 079 646 60 34, E-Mail: schulleitung@reutigen.ch
Wir freuen uns auf Sie!

Bedarfsabklärung Tagesschule

Die Umfrage im Frühling 2017 hat ergeben, dass die Nachfrage nach einer Tagesschule zu gering ist. Die Gemeinde Reutigen wird daher im Schuljahr 2018/2019 keine Tagesschule anbieten. Falls sich Eltern für ein Tagesschulangebot für das Schuljahr 2019/2020 interessieren, kann ein Fragebogen eingereicht werden. Der Fragebogen, welcher bis 25. Mai 2018 bei der Gemeindeverwaltung einzureichen ist, kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden und steht auf der Homepage www.reutigen.ch zum Download bereit.

Zeckenwarnung

Zecken sind blutsaugende Parasiten die Mensch und Tier befallen können. Der eigentliche Zeckenstich ist verhältnismässig harmlos und kann zu Rötung, Juckreiz und Schwellung führen. Gefährlich sind die Erkrankungen, die von infizierten (!) Zecken übertragen werden.

**Schutz vor Zecken**

- Geschlossene und deckende Kleidung, v.a. lange Hosen und geschlossene Schuhe tragen
- Auftragen eines Antizeckenmittels (verleiht einen vorübergehenden Schutz)
- Meiden von hohem Gras, Gebüsch und Unterholz (insbesondere feuchte Stellen)
- Nach jedem Aufenthalt in der Natur den Körper nach Zecken absuchen
- Haustiere mit entsprechenden Mitteln behandeln

Was tun bei Zeckenbefall?

Die Zecke mit einer Pinzette oder Zeckenzange möglichst nahe der Bissstelle fassen und sie langsam nach oben herausziehen.

Vorsicht: kein Öl oder Ähnliches verwenden, denn dadurch erhöht sich die Gefahr einer Erregerübertragung, weil die Zecke "erbricht".

Ehrungen in Sport, Beruf, Freizeit und Kultur

An seiner Sitzung vom 1. Februar 2016 hat der Gemeinderat folgende Richtlinien für die Ehrungen anlässlich der Bundesfeier erlassen.

Primär werden folgende Personen und Gruppen/Delegationen, welche Mitglied eines Vereins mit Sitz in Reutigen sind oder Wohnsitz in Reutigen haben, zur Ehrung eingeladen:

- Medaillenränge, Diplomränge oder eine überdurchschnittliche Leistung an Regional-, Kantonal- oder Schweizermeisterschaft oder eidgenössischen Veranstaltungen
- Lehrabschluss oder Maturitätsabschluss ab Note 5.3
- Firmenjubiläen für ortsansässige Unternehmen

Nominationen sind dem Gemeinderat bis spätestens Freitag, 13. Juli 2018 schriftlich bekannt zu geben.

Jugend-, Sport- und Kulturförderung

Besondere Leistungen und Verdienste einheimischer Organisationen, Gruppen oder Einzelpersonen können speziell anerkannt und honoriert werden. Es können folgende Preise vergeben werden: **Jugendpreis** / **Kultur- und Kunstpreis** / **Sportpreis** / **Sozialpreis**

Nominationen sind dem Gemeinderat bis spätestens Freitag, 13. Juli 2018 schriftlich bekannt zu geben. Das Verfahren richtet sich nach Art. 16 Reglement JSKF.

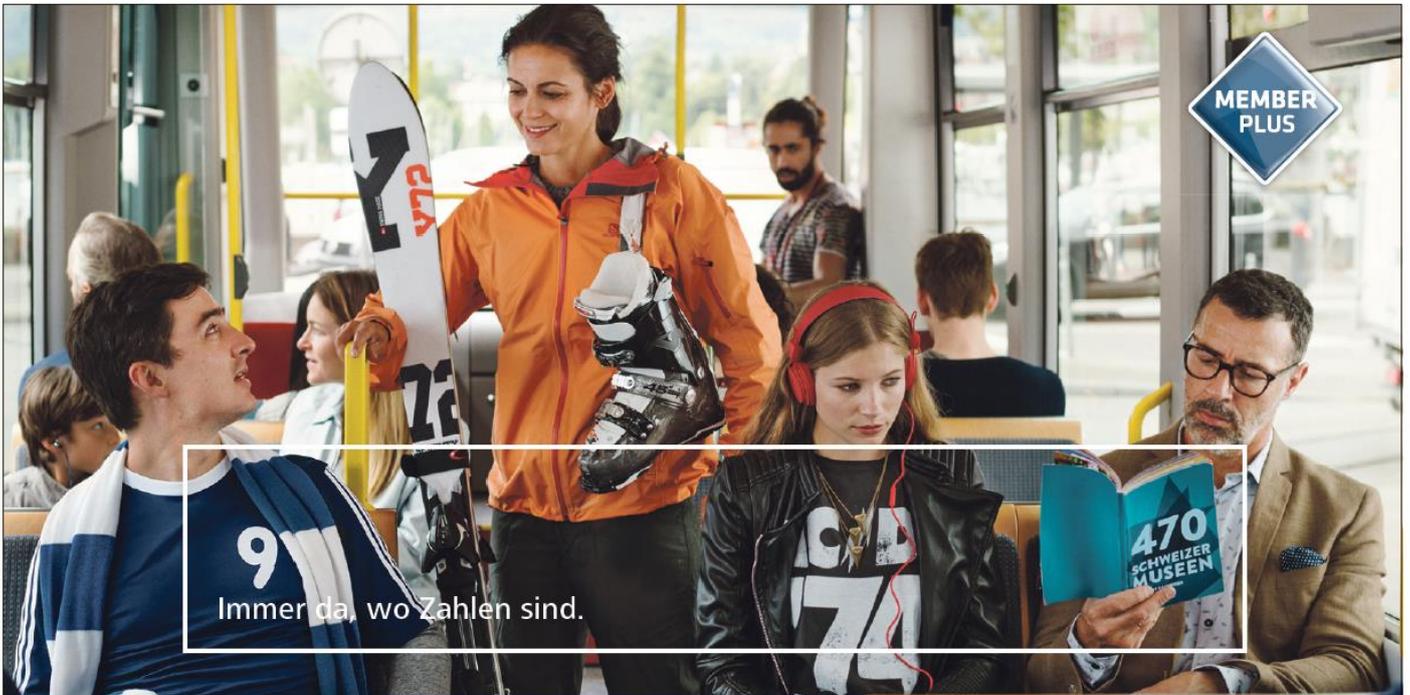
Sanitär – Heizung – Solar

BÜRGER
Haustechnik

Dorfstrasse 20, 3647 Reutigen
Telefon: 033 657 22 22



Aktuell Boilerentkalkungen



9
Immer da, wo Zahlen sind.

Raiffeisen-Mitglieder erleben mehr.

Konzerte, Raiffeisen Super League, Ski-Gebiete zu attraktiven Preisen und gratis in über 470 Museen. raiffeisen.ch/memberplus

RAIFFEISEN

THÖNEN
MALEREI



DANK FARBIG!

Martin Thönen | Stockentalstrasse 89 | 3647 Reutigen
033 243 50 20 | 079 208 92 33 | www.thoenen-malerei.ch

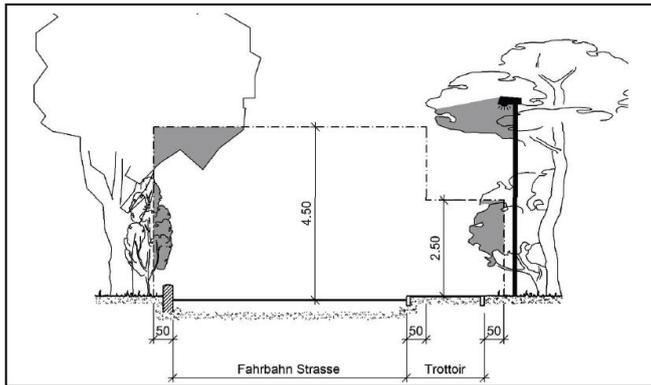
LEHNHERR
Holzbau



-  Zimmerei
-  Neubau
-  Umbau
-  Renovationen
-  Bodenbeläge in Holz

3647 Reutigen / Tel. 033 657 17 00
mail:lini.holzbauarbeiten@bluewin.ch

Baumschnitt-Weisung



Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden Verkehrsteilnehmer und Fussgänger, erschweren aber auch den Winterdienst durch das Werkhofpersonal. Alle Strassenanstösser werden ersucht, betreffend Bepflanzungen, Einfriedungen und Zäunen entlang öffentlicher Strassen, die folgenden geltenden Richtlinien einzuhalten:

Strassenabstände

1. Einfriedungen, Zäune

- 1 Für Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1,2 Metern gilt ein Strassenabstand von 0,5 Metern ab Fahrbahnrand.
- 2 Höhere Einfriedungen und Zäune sind um ihre Mehrhöhe zurückzusetzen.
- 3 An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0,6 Meter überragen.
- 4 Für gefährliche Einfriedungen und Zäune wie nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune gilt ein Strassenabstand von 2 Metern ab Fahrbahnrand bzw. 0,5 Metern ab Gehweghinterkante.

2. Pflanzen

- 1 Für hochstämmige Bäume und für Wald gelten folgende, ab Mitte der Pflanzstelle gemessenen, Strassenabstände:
 - a entlang von Strassen im Siedlungsgebiet 3 Meter ab Fahrbahnrand bzw. 1,5 Meter ab Gehweghinterkante,
 - b entlang von Kantonsstrassen ausserorts 5 Meter ab Fahrbahnrand,
 - c entlang von Gemeindestrassen und Privatstrassen im Gemeindegebrauch ausserorts 4 Meter ab Fahrbahnrand,
 - d bei selbstständigen Radwegen ausserorts 3 Meter ab Wegrand.
- 2 Für die übrigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Dies gilt auch für bestehende solche Pflanzen.

Abklärung Baubewilligungspflicht

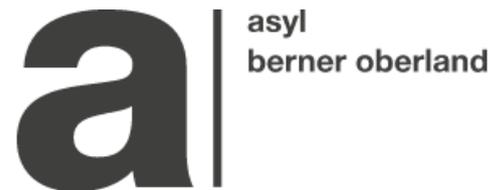
Alle Bauten und Anlagen, die unter die Bestimmungen der Baugesetzgebung fallen, erfordern eine Baubewilligung. Das Baubewilligungsdekret regelt, welche Bauvorhaben keiner Baubewilligung bedürfen.

Der Einbau von zusätzlichen Wasseranschlüssen (Geschirrspüler, Toilette, Lavabo) muss der Gemeindeverwaltung in jedem Fall gemeldet werden.

Sofern Sie an Ihrem Gebäude oder auf Ihrem Grundstück bauliche Veränderungen planen, nehmen Sie bitte frühzeitig mit dem Bauausschuss (RV Bau/Planung und Gemeindeverwaltung) Kontakt auf, damit die Bewilligungserfordernisse abgeklärt werden kann. Sie können sich und den Behörden damit viel Ärger ersparen.

Freiwillig engagiert

Der Verein Asyl Berner Oberland ist eine Non-Profit-Organisation mit rund 40 Mitarbeitenden. Er wurde im November 2016 durch die regionalen und kommunalen Sozialdienste des Berner Oberlands gegründet und übernahm per 1. Januar 2018 alle Geschäfte der Asylkoordination der Stadt Thun.



Asyl Berner Oberland begleitet und unterstützt circa 1000 Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer in momentan drei Kollektivunterkünften und in circa 200 Wohnungen im Berner Oberland. Asyl Berner Oberland ist politisch und konfessionell neutral.

Wir suchen Freiwillige in folgenden Tätigkeitsbereichen - für eine bessere und schnellere Integration der Asylsuchenden:

- Deutsch unterrichten (eine Ausbildung als Deutschlehrer ist nicht erforderlich)
- Alltagsbegleitung (mögliche Themen: Erklären amtlicher Schreiben/Dokumente, Fragen/Regeln des Zusammenlebens in der Schweiz, Freizeitgestaltung, u.a.)
- Unterstützung beim Berufswahlprozess oder der Integration in den Arbeitsmarkt
- Unterstützung beim selbstständigen Wohnen
- Mithilfe (bspw. Begleitung, aber auch Unterstützung bei der Organisation) bei gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen
- Durchführung von diversen Projekten (z.B. Integrationskurs für Klientel in der Kollektivunterkunft, Nähkurs, etc.)

Was habe ich davon:

- Freude- und sinnstiftende Tätigkeit
- Fortbildungsmöglichkeiten
- Vertiefter Einblick in den Asylbereich
- Vielfältige Kontakte
- Spesenentschädigung und Dossier Freiwillig Engagiert

So werde ich in meinem freiwilligen Engagement unterstützt:

- Unverbindliches Kennenlerngespräch
- Detaillierte Information und Einführung
- Begleitung während des Einsatzes durch Freiwilligenkoordinator/in
- Weiterbildungsanlässe (intern/extern)

Haben Sie Interesse?

Dann wenden Sie sich gerne unverbindlich an unsere Freiwilligenkoordinatorin:

Sandra Jungen Tel. 079 852 64 84, s.jungen@asyl-beo.ch

Weitere Infos: www.asyl-beo.ch

Wichtige Telefonnummern

Allgemeiner Notruf	112	
Feuerwehrnotruf	118	
Polizei-notruf	117	
Sanitätsnotruf	144	
Vergiftungsnotruf	145	
REGA	1414	
Spitex/Krankenmobilen	033 346 52 52	Spitex Region Stockhorn
Die dargebotene Hand	143	
Ärztlicher Notfalldienst	0900 57 67 47	www.nofallthun.ch
Zahnärztlicher Notfalldienst	033 226 26 26	Spital Thun
Apotheken-Notfalldienst	0900 36 36 36	
Feuerwehrkommandant	076 318 88 57	Münger Hans Rudolf
Gemeindepräsident	033 657 22 23 / 079 683 37 77	Wenger Beat
Gemeindevizepräsident	079 223 17 44	Scheuermeier Ernst
Gemeindeverwaltung	033 657 80 10	
Werkhof	077 428 14 17	
Hauswarte Schulhaus	077 461 23 27	

Untersuchungsbericht Trinkwasser

Untersuchte Probe:

Nr.	Bezeichnung	weitere Angaben	mikrobiol. untersucht am	Untersuchungskriterien
118065	Reutigen / 10017 Schulhaus, Herren WC	T: 6.3°C	27.02.2018	Mikrobiologische Qualität Mineralstoffe Physikalisch-chemische Qualität Schwermetalle

Beurteilung

Die Probe war bezüglich der aufgeführten Kriterien in Ordnung.

Kurzinformationen

Inserate in der Reutig-Post

Firmen und Vereine haben die Möglichkeit, in der Reutig-Post Inserate zu platzieren. Die Werbefläche ist allerdings begrenzt. Über die Aufnahmebedingungen und Gebühren informiert die Gemeindeverwaltung.

Einwohnerstatistik

Einwohner per 31.12.2017:	990	Geburten 2017:	10
Davon Heimbewohner:	5	Todesfälle 2017:	5
Davon Ausländer:	58	Zuzüge 2017:	57
		Wegzüge 2017:	75

Veranstaltungskalender 2018 (alle gemeldeten Daten bis 01.05.2018)

20. Mai 2018	Pfingsten, Konfirmation	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
8.-10. Juni 2018	Feldschiessen	Schützenhaus	Feldschützen
10. Juni 2018	Schützengottesdienst	Schützenhaus	Kirchgemeinde Reutigen
13. Juni 2018	Spielnachmittag	Schulhausplatz	plusPunkt
17. Juni 2018	KUW-Gottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
24. Juni 2018	Mittsommertagesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
2.-05. Juli 2018	Schulschluss	Singsaal, Turnhalle	Schule
4. Juli 2018	Schulschlussfeier	Singsaal, Turnhalle	Schule
15. Juli 2018	Regionalgottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
12. Aug. 2018	Bergpredigt	Längenberg	Kirchgemeinde Reutigen
19. Aug. 2018	Brückenpredigt	Reutigen/Wimmis	Kirchgemeinde Reutigen
22. Aug. 2018	Spielnachmittag mit Gäng- gelimärit	Schulhausplatz	plusPunkt
26. Aug. 2018	Stockenpredigt	Niederstocken	Kirchgemeinde Reutigen
7. Sept. 2018	Spielfest mit Pizzaplusch	Schulhausplatz, Turnhalle, Singsaal	plusPunkt
15. Sept. 2018	Westamtturntag	Schulhaus, Sportanlage, Vieh- schauplatz	Turnverein
16. Sept. 2018	Betttagsgottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
14. Okt. 2018	Erntedankgottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
19. Okt. 2018	Amtstreffen Niedersimmental	Singsaal, Schulküche	Trachtengruppe Reutigen
27. Okt. 2018	Lotto	Turnhalle	Musikgesellschaft Reutigen
28. Okt. 2018	Lotto	Turnhalle	Musikgesellschaft Reutigen
3. Nov. 2018	Jubilarennachmittag	Singsaal, Schulküche	Trachtengruppe, Projektchor, Frauen- verein, Kirchgemeinde
4. Nov. 2018	Taizé-Abendgottesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen
10. Nov. 2018	Spaghetti-Plusch	Turnhalle, Schulküche	Damenturnverein
25. Nov. 2018	Ewigkeitstagesdienst	Kirche Reutigen	Kirchgemeinde Reutigen

Die Veranstaltungen können jederzeit auf der Homepage www.reutigen.ch eingesehen werden.

Veranstalter können ihre Anlässe direkt auf der Homepage erfassen. Der Anlass gelangt anschliessend als Gesuch zur Gemeindeverwaltung und wird nach dem ordentlichen Bewilligungsverfahren für den Veranstaltungskalender freigegeben.